

Projektförderung junges Kulturschaffen

Merklblatt für Gesuchstellende

Das im September 2023 eingeführte Fördermodell für Jugendkultur des Kantons Basel-Stadt benennt klare Zuständigkeiten der Förderstellen Abteilung Kultur und GGG Kulturkick:

GGG Kulturkick fördert Einzelprojekte von jungen Menschen bis und mit 30 Jahren mit öffentlichen Geldern des Kantons Basel-Stadt. Als Anlaufstelle für junge Kulturschaffende bietet GGG Kulturkick neben Projektgeldern auch Beratungen, Mentorings, Workshops und ein Netzwerk.

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt fördert aus der **Jugendkulturpauschale (JKP)** Rahmenprojekte, die im Bereich Jugendkultur/junges Kulturschaffen realisiert werden.

	GGG Kulturkick: Förderung von Einzelprojekten	Jugendkulturpauschale der Abteilung Kultur BS: Förderung von Rahmenprojekten
Förderkriterien		
Was wird gefördert?	<p>GGG Kulturkick fördert Einzelprojekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte.</p> <p>Einzelprojekte sind kulturelle und künstlerische Projekte, die von jungen Menschen initiiert und realisiert werden. Sie ermöglichen erste Erfahrungen im kulturellen Schaffen.</p> <p>z.B. Produktionen von EPs oder LPs, Musikvideos, Ausstellungen, Theater- und Tanzaufführungen, Herstellen von Druckwerken etc.</p>	<p>Die Jugendkulturpauschale (JKP) der Abteilung Kultur Basel-Stadt fördert Rahmenprojekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte.</p> <p>Rahmenprojekte sind Projekte, welche die Rahmenbedingungen für das jugendkulturelle Schaffen verbessern und/oder in deren Rahmen junge Menschen selbst künstlerisch und kulturell tätig werden können. Sie haben junge Menschen bis und mit 30 Jahre als explizite Zielgruppe. Die Gesuchstellenden leisten organisatorische oder beratende Arbeit, stellen Strukturen bereit und geben Impulse.</p> <p>z.B. kleine Festivals mit Auftrittsmöglichkeiten für junge Kulturschaffende, Plattformen für kreative Eigenbetätigung von Jugendlichen etc.</p>

Wer kann ein Gesuch einreichen?	<p>Einreichen können Personen bis und mit 30 Jahren. Bei einem Projektteam muss mindestens die Hälfte der Personen unter 31 Jahre alt sein.</p> <p>Das Projekt und/oder die Gesuchstellenden müssen einen Bezug zu Basel haben.</p>	<p>Einreichen können Personen, unabhängig vom Alter, die ein Projekt im Bereich Jugendkultur/junges Kulturschaffen realisieren.</p> <p>Das Projekt muss grundsätzlich im Kanton Basel-Stadt oder einer angrenzenden Gemeinde (Allschwil, Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Birsfelden, Lössach, Weil am Rhein, Huningue, St. Louis) durchgeführt werden.</p>
Welche Beiträge werden gesprochen?	<p>bis CHF 10'000</p> <p>Der angefragte Betrag darf bis zu 70% der Gesamtkosten decken.</p> <p>Bei Schnelleingaben von Beiträgen bis CHF 1'000 ist eine Übernahme der gesamten Projektkosten (nur Sachkosten) möglich.</p>	<p>bis CHF 20'000</p> <p>Es wird vorausgesetzt, dass noch mindestens ein weiterer Geldgeber, z.B. eine Stiftung, das Projekt mitunterstützt, oder dass Geld über Crowdfunding oder (Ticket-)Verkauf eingeworben wird.</p>
Beiträge werden gesprochen für...	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten • Entschädigung und Lohnkosten (vgl. <i>Entschädigungsrichtlinien</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten • Entschädigung und Lohnkosten (vgl. <i>Entschädigungsrichtlinien</i>) • Beiträge an Betriebs- und Infrastrukturkosten für Pilotprojekte
Nicht unterstützt werden können...	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfinanzierung: Das Projekt muss vor der Durchführung eingereicht werden. • Projekte im Rahmen einer Ausbildung • Gewinnorientierte oder finanziell selbsttragende Projekte • Projekte, die diskriminierende oder missionierende Inhalte vermitteln • Projekte, die bereits von einer anderen baselstädtischen oder bikantonalen Förderstelle (Kunstcredit BS, Kulturpauschale BS, Musikbüro Basel, Swisslos-Fonds BS, Kulturvermittlung oder Fachausschüsse BS/BL) unterstützt oder abgelehnt wurden. • Projekte von Institutionen, die einen Staatsbeitrag erhalten. • Projekte, die bereits eingereicht und beurteilt wurden. 	

Ablauf der Gesucheingabe		
Wie und wo einreichen?	<p>Online über das <u>Antragsformular</u> von GGG Kulturkick:</p> <p>Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:</p> <p>info@kulturkick.ch 078 716 08 08</p>	<p>Online über das <u>Antragsformular</u> der Abteilung Kultur BS.</p> <p>Bei Fragen oder Unklarheiten steht Dominick Boyle, Fachmitarbeiter Projektförderung (Jugendkultur, Kulturpauschale) gerne zur Verfügung:</p> <p>dominick.boyle@bs.ch 061 267 68 18</p>
Wann einreichen?	<p>Gesuche um Beiträge bis CHF 1'000 (nur Sachkosten) können jederzeit als Schnelleingabe eingereicht werden und werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet.</p> <p>Für Gesuche bis CHF 10'000 gibt es jährlich 6 Eingabetermine. Die Eingabetermine sind am 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.</p> <p>Den Entscheid erhalten die Gesuchstellenden zwei bis vier Wochen nach dem Eingabetermin.</p>	<p>Gesuche müssen mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden und werden laufend bearbeitet, in der Regel innert 4 Wochen.</p> <p>Aufgrund der hohen Anzahl von Gesuchen kann pro Kalenderjahr in der Regel maximal ein Gesuch pro Gesuchsteller*in bewilligt werden.</p>
Was passiert nach der Eingabe? Wer entscheidet?	<p>Die Gesuche werden nach Eingang auf ihre Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Förderkriterien geprüft. Die Gesuchstellenden erhalten von der Geschäftsstelle von GGG Kulturkick Feedback und die Möglichkeit, das Gesuch zu überarbeiten.</p> <p>Über die Gesuche entscheidet die Fachgruppe von GGG Kulturkick, die aus neun bis zehn jungen Kulturschaffenden aus diversen Bereichen besteht.</p>	<p>Die Gesuche werden nach Eingang auf ihre Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Förderkriterien geprüft. Allenfalls werden zusätzliche Angaben telefonisch oder per E-Mail nachgefragt.</p> <p>Über die Gesuche entscheidet die Abteilung Kultur Basel-Stadt.</p>